

Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan bis 2027:

Einschätzung der Diakonie Deutschland

Stand: 25.07.2023

Bundeshaushalt 2024: Den Sozialstaat nicht kaputtsparen!

Der Beschluss der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2024 sieht dramatische Kürzungen im sozialen Sektor vor. Aus Sicht der Diakonie Deutschland sind Kürzungen quer durch alle sozialen Bereiche - von den Freiwilligendiensten bis zu Maßnahmen zur Unterstützung der Pflege - kurzsichtig und der falsche Weg. Sie verschärfen die aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Krisen. Es geht um die Bewahrung unseres Sozialstaates und letztlich um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben und wie wir mit Menschen umgehen wollen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Viele Menschen kämpfen nach wie vor mit den Folgen der Corona-Pandemie. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und in der Folge steigende Energiepreise sowie die Inflation belasten einkommensschwache Haushalte besonders stark. Die Folgen des Klimawandels sind im Alltag spürbar und belasten Menschen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch psychisch und gesundheitlich. In diesen unsicheren Zeiten multipler Krisen erweist sich die soziale Infrastruktur als Stabilitätsanker. Sozial- und Gesundheitswesen halten unsere Gesellschaft zusammen, vermitteln Zugehörigkeit, unterstützen und begleiten bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen. Die Diakonie ist tagtäglich in ihren Einrichtungen mit den Hilfebedarfen, mit zunehmender Verunsicherung und mit wachsender Not konfrontiert.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Die krisengeprägten letzten Jahre haben gezeigt wie wichtig ein starker sozialer Sektor ist, um eine gesellschaftliche Resilienz auszubilden. Aus Sicht der Diakonie Deutschland ist die Stärkung des Sozialstaats die richtige Antwort auf die aktuellen Probleme. Statt ihn nun mit einem klaren und vorausschauenden Plan für die Zukunft auszurichten, soll jedoch an allen Stellen gekürzt werden. Chronisch unterfinanzierte Bereiche werden weiter geschwächt. Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit, in der Menschen in ihren Notsituationen oftmals das Vertrauen in die Demokratie verlieren, ist das fatal.

Im Entwurf des Bundeshaushalts fehlen insbesondere Investitionen, die Menschen aus Armut holen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und Menschen motiviert, sich als hauptamtliche Fach- und Arbeitskräfte oder als freiwillig Engagierte in der sozialen Arbeit einzubringen.

Die Diakonie appelliert daher dringend an den Bundestag und an den Bundesrat, den Haushalt im parlamentarischen Verfahren nachzubessern.

Migration/Integration

Deutschland erlebt momentan die höchste Zuwanderung seit 70 Jahren. Alleine 1,2 Millionen Menschen aus der Ukraine sind nach Deutschland geflohen. Um hier gut anzukommen und die Gesellschaft bereichern zu können, benötigt es Unterstützung und Beratung von Migrant:innen und Asylsuchenden in allen Bereichen der Integration.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Für die Migrationsberatung erwachsener Zuwandernder sollen € 24 Millionen weniger zur Verfügung gestellt werden als im Jahr 2023. Dies entspricht fast einem Drittel der bisherigen Förderung (Ressort: BMI).

In der Unterstützung und Therapie psychisch belasteter bzw. traumatisierter Geflüchteter werden € 10 Millionen gekürzt und damit mehr als die Hälfte (Ressort: BMFSFJ).

Die Mittel für das Mitte 2023 gestartete Bundesprogramm Asylverfahrensberatung werden nicht erhöht, obwohl das Angebot in 2024 für ein ganzes Jahr zu finanzieren ist (Ressort: BMI).

Welche Wirkung hat das?

- weniger Integrationsmöglichkeiten in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- negative Folgekosten (unter anderem Auswirkungen auf Abschluss von Sprachkursen, Sozialleistungsquote)
- Wegfall der teils einzigen Integrationsangebote in strukturschwachen und ländlichen Regionen
- Gefahr einer Polarisierung der Gesellschaft und des Erstarkens von migrationsfeindlichen Parteien
- Abbruch von Psychotherapien (und dadurch erhöhte Selbst- bzw. Fremdgefährdung der bzw. durch zu behandelte/n Menschen)
- Gefährdung des neu aufgelegten Bundesprogrammes Asylverfahrensberatung zur Unterstützung der Qualität, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz im Asylverfahren

- Radikaler Abbau von Angebotsstrukturen:
Stellenabbau und Schließung von Beratungsstellen,
Insolvenzgefährdung von Trägern
- Verstärkung des Fachkräftemangels

Was ist notwendig?

Die vorgesehenen Kürzungen dürfen nicht beschlossen werden.

Eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel in der Höhe von insgesamt € 52 Millionen ist notwendig.

Jugendmigrationsdienste, Respekt-Coaches

Im Jahr 2022 haben die Jugendmigrationsdienste (JMD) über 120.000 junge Menschen aus 180 Nationen mit individueller Unterstützung und Gruppenangeboten unter intensiver Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und Einrichtungen der Jugendhilfe begleitet und beraten.

Das Programm Respekt Coaches (RC) ergänzt die JMD-Arbeit um Demokratiebildung und Extremismus-Prävention an Schulen. Über 400 Fachkräfte begleiten Jugendliche an rund 600 Schulen bundesweit. 2022 nahmen rund 160.000 junge Menschen an 3.800 Gruppenangeboten teil.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Für Jugendmigrationsdienste stehen € 63,8 Millionen zur Verfügung. Das entspricht einer Kürzung von mehr als einem Drittel der Mittel, die für 2023 zur Verfügung stehen (€ 99,85 Millionen, Ressort: BMFSFJ)

Welche Wirkung hat das?

Aufgrund der angekündigten Kürzungen muss die Arbeit der Respekt Coaches zum Jahresende 2023 eingestellt werden. Zusätzlich soll ein Teil der Mittel aus dem Programm Jugendmigrationsdienste in Höhe von € 5 Millionen gekürzt werden. Eine geordnete Abwicklung des Programms Respekt-Coaches und gleichzeitig eine Aufrechterhaltung eines qualitativen Regelbetriebes der Jugendmigrationsdienste ist dadurch nicht möglich.

Durch die extreme Kürzung des Jugendmigrationsdienste-Programms werden Integrationsleistungen für junge Menschen massiv beschnitten und der soziale Zusammenhalt dadurch weiter gefährdet.

Viele Fachkräfte würden ihre Arbeitsverhältnisse aufgrund der vorhersehbaren Arbeitsbelastung und mangels Zukunftssicherheit vorzeitig beenden. Damit einher ginge der Verlust von wichtigem Expert:innenwissen, sowie von aufgebautem Vertrauensverhältnis zu den Schulen.

Was ist notwendig?

Für die Ausstattung der Jugendmigrationsdienste muss mindestens die Summe bereitgestellt werden, die im Jahr 2023 zur Verfügung steht (€ 68,85 Millionen).

Darüber hinaus müssen den Jugendmigrationsdiensten mindestens € 10 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind notwendig um Demokratiebildung an Schulen, die weiter steigende Anzahl von Beratungsfällen und zusätzliche Aufgaben, die unter anderem durch das Chancenaufenthaltsgesetz und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz entstehen, bewältigen zu können.

Arbeitsmarkt/Bürgergeld

Die Aufgaben der Jobcenter sind in Folge der Pandemie und der Betreuung ukrainischer Geflüchteter anspruchsvoller und größer geworden. Mit der Bürgergeldreform wurde zudem ein Paradigmenwechsel versprochen: Erwerbslose sollten besser beraten, gefördert und nachhaltig in Arbeit integriert werden. Dafür braucht es eine adäquate Ausstattung der Jobcenter im Bundeshaushalt.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Die Finanzierung der Verwaltungskosten der Jobcenter und die Mittel für die Eingliederung in Arbeit von Erwerbslosen werden deutlich gekürzt. Insgesamt stehen dafür € 500 Millionen weniger zur Verfügung als 2023 (Ressort: BMAS).

Welche Wirkung hat das?

Die Förderung von beruflicher Bildung und Integration in Arbeit wird nicht wirksam umgesetzt werden können. Besonders betroffen sind die Maßnahmen, mit denen eine Integration von Langzeit-Leistungsbeziehenden und lange Erwerbslosen erreicht werden soll. Gerade erst hat die Bundesregierung diese Leistungen (unter anderem § 16i SGB II) mit großen Plänen entfristet. Jetzt fehlt das Geld, das Versprochene umzusetzen. Das gilt auch für alle neuen Integrationsmaßnahmen, die mit dem Bürgergeld versprochen wurden: Fortbildungen und besseres Coaching sind dadurch schlicht nicht umsetzbar.

Geld das heute nicht in die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Bürgergeldbeziehenden investiert wird, finanzieren die Steuerzahler:innen später in Form von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.

Was ist notwendig?

Die Bedarfe der Jobcenter in der Eingliederung Erwerbsloser müssen im Haushalt abgebildet werden. Die Kürzungen dürfen nicht beschlossen werden.

Kindergrundsicherung

Jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in Armut. Die betroffenen Kinder haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten, weisen nicht selten gesundheitliche Defizite auf und leben oft in sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen auch ihre Entwicklung. Eine Kindergrundsicherung würde Armut wirksam bekämpfen und allen Kindern gleiche Chancen geben.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Es sind momentan € 2 Milliarden für die Kindergrundsicherung vorgesehen. Diese Summe liegt weit hinter den vom BMFSFJ geplanten € 12 Milliarden.

Nach Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs werden die möglichen Ausgaben konkretisiert.

Welche Wirkung hat das?

Würde die Summe nicht deutlich erhöht werden, ist eine Kindergrundsicherung zu erwarten, die ihrem Namen nicht gerecht wird. Kinderarmut würde auf hohem Niveau weiter ansteigen.

Was ist notwendig?

Über € 20 Milliarden, um folgende grundlegende Elemente einer armutsbekämpfenden Kindergrundsicherung zu erfüllen:

- eine an den realistischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientierte Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums
- eine gemeinsame Leistung für alle Kinder
- eine automatisierte Auszahlung, die alle Kinder ohne weitere Hürden erreicht

Wohngemeinnützigkeit

Um dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist im Koalitionsvertrag die Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit vorgesehen. Damit könnte ein nicht renditeorientierter Sektor am Wohnungsmarkt geschaffen werden. Steuermittel würden sozial und ökologisch nachhaltig für dauerhaft bezahlbares Wohnen eingesetzt.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Die Finanzierung der Wohngemeinnützigkeit ist nicht vorgesehen, weil es der Koalition bisher nicht gelungen ist, sich auf Eckpunkte für deren Ausgestaltung zu einigen.

Welche Wirkung hat das?

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum bedroht nicht nur Haushalte mit niedrigen Einkommen weiterhin existenziell, sondern hat längst die Mittelschicht erreicht. Am Wohnungsmarkt strukturell Benachteiligte wie z.B. Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und Jugendliche aus stationärer Jugendhilfe haben es besonders schwer, eine Wohnung zu finden.

Ohne eine Neue Wohngemeinnützigkeit gehen hohe Renditen der gewerblichen Wohnungswirtschaft weiterhin zu Lasten dieser Menschen. Gemeinnützige Einrichtungen sind außerdem rechtlich gehindert, sich in der Vermietung von bezahlbarem Wohnraum zu engagieren. Da die Mietpreisbindung im sozialen Wohnungsbau zeitlich begrenzt ist, haben dafür eingesetzte Steuermittel nur eine begrenzt soziale Wirkung. Dauerhaft bezahlbarer Wohnraum wird damit nicht geschaffen.

Was ist notwendig?

Die Einführung einer echten Wohngemeinnützigkeit verbunden mit der Bereitstellung von Zuschüssen für Unternehmen, die wohngemeinnützig wirtschaften.

Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste leisten in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, der Demokratiebildung sowie dem Einblick in Berufsfelder der sozialen Arbeit einen wichtigen Beitrag. Bislang absolvieren jährlich rund 100.000 Menschen einen Freiwilligendienst. Das sind mehr als zehn Prozent eines Jahrgangs der Schulabsolvent:innen. Die Einsatzstellen und Trägerorganisationen bieten den Freiwilligen eine hochwertige pädagogische Begleitung.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) soll 2024 um insgesamt € 78 Millionen und 2025 um weitere € 35 Millionen gekürzt werden (Ressort: BMFSFJ).

Dies steht in diametralem Gegensatz zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben „die Freiwilligendienste nachfragegerecht auszubauen“.

Welche Wirkung hat das?

Die Freiwilligendienste könnten nicht mehr in der gewohnten Form umgesetzt werden. Die Träger und Einsatzstellen würden vor Herausforderungen stehen, in deren Konsequenz jede vierte Einsatzstelle wegfallen und pädagogische Fachkräfte zur Begleitung der Freiwilligen gekündigt würden. Vielerorts könnten Freiwilligendienste in Zukunft nicht mehr angeboten werden.

Eine Einschränkung der Freiwilligendienste als persönliche Erprobungszeit in sozialen Arbeitsfeldern würden den bereits vorhandenen Fachkräftemangel weiter verschärfen: Denn rund zwei Drittel der Menschen bleiben nach ihrem Freiwilligendienst auch weiterhin dem sozialen Bereich verbunden.

Was ist notwendig?

Diese im Haushaltsentwurf vorgelegte Kürzung darf keinesfalls beschlossen werden.

Umgekehrt wäre eine Aufstockung der Mittel und mehr Unterstützung der Freiwilligen notwendig, zum Beispiel

kostenlose Nutzung von ÖPNV oder Anerkennung von
Freiwilligendienstzeiten als Vorbereitung von Studium oder
Ausbildung.

Unterstützung in der Müttergenesung

Die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken für Mütter und Väter leisten einen wichtigen Beitrag für Gesundheit und Teilhabe. Sie arbeiten zusammen mit den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Diese sind erste Anlaufstellen für Mütter, die Kuren oder Mutter-Kind-Kuren benötigen.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Zuschüsse für Bauvorhaben und zukunftsweisende Investitionen überregionaler Einrichtungen des Müttergenesungswerks werden um € 5,2 Millionen gekürzt (Ressort: BMFSFJ).

Welche Wirkung hat das?

Die Infrastruktur der Einrichtungen kann nicht zeitgemäß ausgebaut werden, da Ausbaumaßnahmen auch nicht durch die Vergütungssätze der Kliniken refinanziert werden können.

Notwendige Renovierungen, die nicht finanzierbar sind, konterkarieren die Qualitätsstandards der Kliniken.

Was ist notwendig?

Die Mittel für Zuschüsse müssen auch 2024 in mindestens gleicher Höhe wie 2023 zur Verfügung stehen.

Angemessen wäre außerdem eine Aufstockung auf € 10 Millionen wie sie das Müttergenesungswerk vor dem Hintergrund des Bedarfs an Bau- und Umbaumaßnahmen fordert (zum Beispiel zur energetischen Sanierung, zum Brandschutz, zur Gewährleistung von Barrierefreiheit).

Pflege

Eine grundlegende Pflegereform ist nötig. Wir brauchen eine Finanzierung der Pflegeleistungen, mit der die Pflegeversicherung wieder ihrer Funktion gerecht wird und was sich die große Mehrheit der Bevölkerung wünscht: eine starke und solidarische Pflegeversicherung, die die wesentlichen Pflegekosten übernimmt. Im gerade in Kraft getretenen PUEG fehlen diese Reformansätze gänzlich.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Da eine grundlegende Reform nicht vorgesehen ist, fehlt eine entsprechende Finanzierung. Zusätzlich wird nun aber auch die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung um € 1 Milliarde gekürzt (Ressort: BMG).

Welche Wirkung hat das?

Durch die Kürzung müssen mehr Leistungen über die Pflegeversicherung finanziert werden. Eine nachhaltige Pflegefinanzierung wird weiter erschwert. So riskieren wir, dass Pflegebedürftige nicht mehr professionell versorgt werden können, Pflegekräfte ihren Job kündigen und pflegende Angehörige erschöpft aufgeben müssen.

Was ist notwendig?

Wir brauchen eine andere Finanzierung der Pflege in Form einer Pflegevollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung.

Kurzfristig benötigen wir aber im Haushalt 2024 zumindest eine über Steuermittel finanzierte Übernahme von € 5,3 Milliarden pandemiebedingter Kosten sowie € 3,7 Milliarden für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanzierung der Rentenbeiträge pflegender Angehöriger. Bisher werden diese Mittel durch die Pflegekassen getragen und belasten das Pflegesystem damit sehr.

Gesundheits(präventions)maßnahmen

Aufklärung und Forschung sind wesentliche Bausteine in der Gesundheitspolitik und Gesundheitsprävention. Ob Kindergesundheit, allgemeinen Gesundheit, Sucht oder Rehabilitation: Informationsmaßnahmen und wissenschaftliche Studien können zu einer besseren Gesundheit der Menschen beitragen.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Maßnahmen werden mit einem Einsparungs-Rasenmäher gekürzt (Ressort: BMG).

Welche Wirkung hat das?

Weniger Information, beispielsweise in Bereichen der Gesundheitsprävention und Kindergesundheit, kann nicht abschätzbare Nachfolgekosten mit sich ziehen.

Was ist notwendig?

Keine Kürzungen in diesem Bereich.

Familienferienstätten

Familienerholung ist ein wichtiger Baustein in der Förderung von Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Erfahrungen des Programms „Corona-Auszeit für Familien“ zeigen wie dringend nötig und unverzichtbar diese familienpolitische Leistung gerade für Familien mit niedrigen Einkommen ist.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Die Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten werden um € 1,675 Millionen auf € 125.000 gekürzt (Ressort: BMFSFJ).

Welche Wirkung hat das?

Der Grundsatz der Drittelfinanzierung zwischen Bund, Ländern sowie den jeweiligen Trägern könnte nicht mehr erfüllt werden, es ergibt sich durch die Bundeszuschuss-Kürzung ein Domino-Effekt (zu wenige Bundesmittel ergeben auch weniger Landesmittel etc.). Gesetzliche Umwelt-Standards können so mangels Mittelausstattung schwerer umgesetzt werden (Beispiel: Heizungstausch).

Die fachliche Begleitung und die qualitative Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholung kann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Weitere gemeinnützige Familienferienstätten können im System der Kinder- und Jugendhilfe verloren gehen.

Was ist notwendig?

Die Familienferienstätten benötigen auch im Jahr 2024 ausreichend Mittel, darum müssen mindestens gleich hohe Förderungen zur Verfügung stehen wie 2023.

Mehrgenerationenhäuser

Die Notwendigkeit einer guten, sozialen Infrastruktur ist deutlicher denn je. Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für alle Menschen jeden Alters. Diese besondere Willkommenskultur lädt die Menschen ein, zu bleiben und sich im Idealfall für die Gesellschaft zu engagieren. Mehrgenerationenhäuser sind also Orte der Demokratie und bieten verlässliche Strukturen im sozialen Nahraum für alle.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Die Mittel werden um rund € 1 Million gekürzt.

Der aktuelle mögliche Zuschuss für ein Mehrgenerationenhaus in der Höhe von € 40.000 pro Jahr wird auf € 38.000 reduziert (Ressort: BMFSFJ).

Welche Wirkung hat das?

Mehrgenerationenhäuser müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wo gestrichen werden soll: bei Kindern, Jugendlichen und Familien, die noch immer mit den Folgen der Pandemie kämpfen; bei den Menschen, die sich integrieren möchten; oder bei einsamen, älteren Menschen.

Die Folgekosten für die aus den Kürzungen resultierenden Maßnahmen werden dann deutlich höher sein.

Was ist notwendig?

Eine langfristig abgesicherte Finanzierung, die es ermöglicht, die integrativen und präventiven Angebote der Mehrgenerationenhäuser aufrecht zu erhalten. Zumindest dürfen aber keine Kürzungen vorgenommen werden.

Förderung von Wohlfahrtsverbänden

Wohlfahrtsverbände sind existentiell wichtige Säulen des Sozialstaats. Die Freie Wohlfahrtspflege ist Garant der sozialen Infrastruktur und hat sich als Stabilisator in den letzten Krisen sehr bewährt.

Was steht dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Neben Kürzungen in den Unterstützungsleistungen im Bereich der Integration und Migration werden weitere € 8 Millionen für globale Leistungen und Fortbildungen gekürzt.

Zusätzlich werden € 3,5 Millionen für Digitalisierung gestrichen (Ressort: BMFSFJ).

Welche Wirkung hat das?

Die Wohlfahrtsverbände, so auch die Diakonie, müssen ihre stetigen Sparbemühungen weiter intensivieren. Tarifsteigerungen und Inflations-Auswirkungen müssen über den vermehrten Einsatz von Eigenmitteln finanziert werden.

Insgesamt werden dadurch Ressourcen gebunden und gesellschaftliche Herausforderungen schwerer zu lösen.

Die Einsparungen lassen auch den Respekt der Bundesregierung gegenüber den Leistungen der Wohlfahrtsverbände vermissen.

Was ist notwendig?

Die Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände erfordern eine Dynamisierung, keine Kürzungen.

Ansprechpartner:

Benedikt Walzel, politische Kommunikation und
Koordination/Sozialpolitik
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin
T +49 30 65211- 1459; benedikt.walzel@diakonie.de
www.diakonie.de